



Geschäftsstelle des Kommunalen Rates
bei dem
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz
1101-0001-0301 331
7. Sitzung KR 28.11.2022

12. Dezember 2022
Tel.: 06131/163587
Fax: 06131/16173587

Ergebnisniederschrift über die
7. Sitzung des Kommunalen Rates
in der 6. Sitzungsperiode
am 28. November 2022
in der Aula des Polizeipräsidiums
Einsatz, Logistik und Technik,
Dekan-Laist-Straße 7, 55129 Mainz

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr
Sitzungsende: 15.15 Uhr
Vorsitz: Staatsminister Michael Ebling
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste Anlage

T a g e s o r d n u n g	
Tagesordnungspunkte	Unterlagen / Hinweise
1. Niederschrift über die 6. Sitzung vom 26. September 2022	übersandt mit Schreiben vom 10. Oktober 2022
2. Entwurf eines Landesgesetzes über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP)	KR 6/109 (FM)
3. Vierte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm	KR 6/108 (Mdl/7)
4. Sitzungstermine des Kommunalen Rates im Jahr 2023	KR 6/110 (Mdl/3)
5. Verschiedenes	

Das vorsitzende Mitglied, Herr Staatsminister Michael Ebling, eröffnet um 14.05 Uhr die Sitzung. Als neuer Vorsitzender begrüßt er auch im Namen der anwesenden Staatssekretärin, Frau Simone Schneider, die Mitglieder des Kommunalen Rates sowie die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.



**Ergebnisniederschrift über die 7. Sitzung
des Kommunalen Rates am 28. November 2022 in Mainz**

Herr Staatsminister Ebling stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Schreiben vom 7. November 2022 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Die Mitglieder sind mit der vorgelegten Tagesordnung einverstanden.

Die Bekanntmachung wurde im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

Herr Landrat Dr. Brechtel,

Frau Landrätin Giesecking,

Herr Landrat Dr. Saftig und seine Vertreterin Frau Landrätin Dr. Ganster,

Herr Oberbürgermeister Weigel und sein Vertreter Herr Ableiter,

Frau Kreisbeigeordnete Meyreis,

Frau Bürgermeisterin Volk und ihr Vertreter Herr Bürgermeister Ingendahl,

Frau Bürgermeisterin Breyer und ihr Vertreter Herr Oberbürgermeister Kessel,

Herr Bürgermeister Przybylla und sein Vertreter Herr Bürgermeister Scheurer.

Der Kommunale Rat ist mit 19 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Zum Schriftführer wird Herr Sander bestellt.



**Ergebnisniederschrift über die 7. Sitzung
des Kommunalen Rates am 28. November 2022 in Mainz**

**TOP 1 Niederschrift über die 6. Sitzung des Kommunalen Rates vom
26. September 2022**

Die anwesenden Mitglieder erheben keine Bedenken gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung vom 26. September 2022.

Die Niederschrift wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt.



**Ergebnisniederschrift über die 7. Sitzung
des Kommunalen Rates am 28. November 2022 in Mainz**

**TOP 2 „Entwurf eines Landesgesetzes über die Partnerschaft zur Entschuldung
der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP)“**

Drucksache KR 6/109 (FM)

**Das Ministerium der Finanzen wird vertreten durch Herrn Staatssekretär
Dr. Weinberg und Frau Debus.**

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg erläutert nochmals ausführlich das Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP). Im Kontext der Neuordnung der kommunalen Finanzen in Rheinland-Pfalz sei das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP) ein wichtiger Baustein. Es sei ein weiterer Kraftakt des Landes für die kommunale Familie. Durch die Entschuldung im Umfang von 3 Milliarden Euro nehme das Land den Kommunen auch das Zinsänderungsrisiko für die entsprechenden Schulden dauerhaft ab. Das Ziel des Programms PEK-RP richte sich darauf, den rheinland-pfälzischen Kommunen mithilfe der anteiligen Entschuldung eine Perspektive zu einer zukunftsfesten Aufgabenfinanzierung und zu einem nachhaltigen Haushaltsausgleich aufzuzeigen. Mit der begleitenden Änderung des Gemeindehaushaltsrechts solle zudem sichergestellt werden, dass die Kommunen sich künftig nicht erneut durch die Anhäufung von Liquiditätskrediten verschulden. Natürlich müssten auch die Kommunen ihren Beitrag leisten. Schätzungsweise 600 Kommunen werden an diesem Programm teilnehmen können. Nach den vorläufigen Berechnungen könne die maximale Restschuld pro Einwohner durch die anteilige Entschuldung auf 1.500 Euro pro Einwohner gesenkt werden. Neben diesen Anstrengungen des Landes und der Kommunen sei auch der Bund aufgefordert, im Rahmen der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse seinen Beitrag zur Entschuldung der betroffenen Kommunen zu leisten. Auch wenn der Bund in diesem Jahr bei anderen Aufgaben sehr gefordert sei, werde diese Erwartung Gegenstand weiterer Gespräche sein. Oberstes gemeinsames Ziel müsse es sein, die Kommunen dauerhaft zu entschulden.

Herr Oberbürgermeister Langner sieht das Programm als gute Grundlage für die Entschuldung der Kommunen. Jedoch müsse bei allen Anstrengungen und Forderungen auch weiterhin der Handlungsspielraum der Kommunen gewährleistet bleiben. Bei nötigen Restriktionen müssten sich die Kommunen weiter entwickeln können. Es müsse sichergestellt werden, dass auch hoch verschuldete Kommunen an dem Programm teilnehmen können. Auch müsse man Regelungen finden, wenn ein ausgeglichener Haushalt nicht gelingen sollte. Die Möglichkeit der Teilnahme aller Kommunen an diesem neuen Programm müsse möglich sein.

Zudem müsse auch der Bund weiterhin gefordert werden, zur Entschuldung der Kommunen seinen Beitrag zu leisten.

Das vorsitzende Mitglied, Staatsminister Ebling, hält das Programm für eine historische Leistung. Es sei immer der Wunsch gewesen, sich von Altschulden



**Ergebnisniederschrift über die 7. Sitzung
des Kommunalen Rates am 28. November 2022 in Mainz**

zu befreien. Auch der Bund werde bei dieser Frage nicht aus der Verantwortung entlassen. Man müsse aber auch bedenken, dass der Bund eine Anhebung der Hebesätze auf Bundesdurchschnitt fordere. Ziel müsse für die rheinland-pfälzischen Kommunen sein, schuldenfrei zu werden. Die Wirkung des PEK müsse dabei auf eine dauerhafte Entschuldung angelegt sein.

Herr Oberbürgermeister Zwick gibt zu bedenken, dass nicht alle Kommunen einen Haushaltsausgleich schaffen werden. Seine Frage geht dahin, wie in einem solchen Fall damit umgegangen werde und welche Lösungen es hierzu gebe.

Das vorsitzende Mitglied, Staatsminister Ebling, merkt an, dass die Haushaltszahlen derzeit noch nicht bekannt seien. Auf dem Weg dahin müsse man alle Möglichkeiten prüfen. Letztlich müsse jeder Einzelfall im Detail betrachtet werden.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg ergänzt, dass es schon seither der Rechtslage entspreche, den Haushalt auszugleichen. Dies sei ein Grundsatz, den es auch zukünftig einzuhalten gelte. Über die Zins- und Tilgungspläne sei dann auch im Rahmen der Verträge einiges im Einzelfall gestaltbar. Die Eigenverantwortung der Kommunen sei an dieser Stelle gefordert und auch leistbar.

Herr Erbes äußert seine Bedenken dahingehend, dass es aufgrund steigender Kosten in den verschiedenen Aufgabenbereichen, wie z.B. im Sozialbereich, auch zukünftig zu Verschuldungen bei den Kommunen kommen könnte. Seine Frage richte sich nach der Teilnahme an den Programmen KEF und PEK.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg teilt mit, dass die beiden Programme zunächst nebeneinander stehen werden. Der KEF laufe jedoch nur noch maximal bis 2026. Es sei im Gesetzentwurf eine Regelung enthalten, die das Verhältnis regele.

Herr Bürgermeister Söhngen äußert sich dahingehend, dass das Wichtigste schon gesagt sei. In jedem Einzelfall sei die Situation zu prüfen und mit einem Vertrag die Modalitäten zu regeln. Mit der Anhebung der Hebesätze müsse man natürlich sorgsam umgehen. Die Zeit der großen Freiheit kehre mit dem PEK nicht ein. Dies bedeute aber wiederum, dass man sich wieder mehr die einzelnen Aufgaben der Kommunen und die damit verbundenen Kosten ansehen müsse.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg skizziert am Beispiel der Stadt Pirmasens, dass dort 84% der Schulden übernommen werden könnten. Dies sei ein gutes Angebot und entlaste die Stadt immens. Durch das Programm PEK werde niemand geknebelt oder gezwungen. Es sei vielmehr ein faires Angebot, von den Altschulden los zu kommen.



**Ergebnisniederschrift über die 7. Sitzung
des Kommunalen Rates am 28. November 2022 in Mainz**

Herr Landrat Schwickert signalisiert grundsätzlich Zustimmung. Jedoch müssten auch die hochverschuldeten Kommunen an dem Programm teilnehmen können. Dazu sei es erforderlich, dass die Kommunen ihren Anteil erbringen können. Aufgrund der Mehrbelastungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und auch im Bereich der Kindertagesstätten werden die Kommunen nur sehr schwer in der Lage sein, die Voraussetzungen zu erfüllen. Grundsätzliche Forderung sei daher, dass dieses neue Programm durch jede Kommune in Anspruch genommen werden könne.

Das vorsitzende Mitglied, Herr Staatsminister Ebling, weist nochmals darauf hin, dass die Grundlinien klar abgesteckt seien. Es handele sich hier um einen Paradigmenwechsel. Zukünftig dürfen keine neuen Schulden aufgebaut werden. Diese Verantwortung sei auch mit Blick auf die nächste Generation zu sehen. Natürlich werde es in der Sache immer Bewegung geben, aber das Ziel sei festgeschrieben.

Herr Bürgermeister Cullmann spricht das Problem der Umlagen und der daraus resultierenden Mehrbelastungen an. Er sehe auch, dass die Hebesätze stark erhöht werden müssten. Von daher sei seine Forderung, dass die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am PEK insgesamt verträglich sein müssten.

Herr Oberbürgermeister Zwick weist ebenfalls darauf hin, dass die Hebesätze nicht unermesslich erhöht werden könnten. Insgesamt dürften die Forderungen des Programms nicht erdrosselnd sein.

Frau Oberbürgermeisterin Seiler begrüßt die Landesinitiative zum Abbau der Liquiditätsschulden sehr. Natürlich machten auch sie die Aufgabenfelder der Kommunen für die nächsten Jahre sehr nachdenklich. Die weiteren Ausgabensteigerungen in den einzelnen Bereichen müssten für die Zukunft begrenzt und eingeschränkt werden. ÖPNV, Sozial- und Jugendhilfe werden nach jetziger Sicht die kommunalen Haushalte in Zukunft noch stärker belasten. Hier gelte es entgegenzusteuern.

Herr Bürgermeister Spiegler hält das Programm von Grunde her für den richtigen Ansatz. Nur müsse vermehrt darauf geachtet werden, dass auch die Konnexität eingehalten werde. Derjenige, der neue Regelungen und Aufgaben schaffe, solle bitte auch die Finanzierung übernehmen. Bestes Beispiel sei das 49-Euro-Ticket der Bahn, dessen Finanzierung nicht sichergestellt sei. Letztlich werde dies womöglich wieder bei den Kommunen hängen bleiben.

Das vorsitzende Mitglied, Herr Staatsminister Ebling, sieht dies als ein gesamtes Bündel von Themen, denen man sich stellen müsse. Hier seien alle kommunal Verantwortlichen gefordert, um nach guten Lösungen zu suchen. Das Land wie auch die Kommunen seien hier in einer Gesamtverantwortung.



**Ergebnisniederschrift über die 7. Sitzung
des Kommunalen Rates am 28. November 2022 in Mainz**

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird bei einer Enthaltung der „**Entwurf eines Landesgesetzes über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP)**“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Protokollnotiz:

Die Mitglieder fordern zudem, dass gewährleistet werden müsse, dass hoch verschuldete Kommunen an dem Programm PEK-RP teilnehmen können. Des Weiteren soll auch der Bund im Rahmen der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse aufgefordert werden, seinen Beitrag zur Entschuldung der betroffenen Kommunen zu leisten.



**Ergebnisniederschrift über die 7. Sitzung
des Kommunalen Rates am 28. November 2022 in Mainz**

**TOP 3 „Vierte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über
das Landesentwicklungsprogramm“**

Drucksache KR 6/108 (Mdl/7)

Das Ministerium des Innern und für Sport wird vertreten durch Frau Müller und Herrn Johst.

Das vorsitzende Mitglied, Staatsminister Ebling, erläutert den vorliegenden Verordnungsentwurf. Er geht dabei auf die wesentlichen Änderungen, die am Landesentwicklungsprogramm vorgenommen wurden, ein. Wichtigstes Ziel sei dabei der Ausbau der erneuerbaren Energien und hier insbesondere der Windenergie.

Er betont, dass mit diesen Änderungen nicht in die Planungshoheit der Kommunen eingegriffen werde. In ca. 1000 Rückäußerungen zu dem Verordnungsentwurf sei man vielen Fragen nochmals nachgegangen und habe eine sorgfältige Abwägung vorgenommen.

Herr Bürgermeister Söhngen sieht in dieser 4. Landesverordnung eine Korrektur der Korrektur. Mit Blick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien werde der richtige Weg beschritten. Jedoch müssten nunmehr wieder die Flächennutzungspläne überarbeitet werden. Diese Überarbeitungen seien sehr kostenintensiv und langwierig. Mit Sicht auf eine schon anstehende 5. Änderung müsse dies hinterfragt werden.

Herr Staatsminister Ebling betont nochmals, dass möglichst schnell der Ausbau der Windenergie vorangetrieben werden müsse. Dazu diene nunmehr die 4. Teilfortschreibung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm.

Frau Abteilungsleiterin Müller erklärt, dass die 4. Teilfortschreibung zügig abzuschließen sei, um anschließend durch eine 5. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms das 1,4%-Zwischenziel durch Festlegung von Windenergie-Vorbehaltsgebieten in Rheinland-Pfalz umzusetzen. Nach aktuellen Berechnungen sei dieses Zwischenziel bei Erfassung der bereits auf der Ebene der Regional- und Bauleitplanung gesicherten Vorranggebiete und Sonderbauflächen Windenergie und unter Einbeziehung der in Planung befindlichen Gebiete voraussichtlich zu erreichen.

Herr Johst ergänzt, dass sich durch die 5. Teilfortschreibung an den Abstandsflächen und Ausschlussgebieten nichts ändern werde.

Herr Bürgermeister Cullmann fragt, ob sich noch weitere Änderungen ergeben können. Nach seinen Eindrücken sei bei dem Ausbau der Windenergie noch mehr Schnelligkeit erforderlich. Die Planungsprozesse seien rasch auf den Weg zu bringen und umzusetzen. Hierzu seien aber die notwendigen planungssicheren Regularien erforderlich.



**Ergebnisniederschrift über die 7. Sitzung
des Kommunalen Rates am 28. November 2022 in Mainz**

Herr Bürgermeister Petry spricht das Erreichen des langfristigen Flächenziels von 2,2% der Landesfläche an.

Frau Abteilungsleiterin Müller erläutert, dass - wie im Schreiben von Frau Staatssekretärin Steingaß vom 25.10.2022 an die kommunalen Spitzenverbände ausgeführt - Regional- und Bauleitplanung nun aufgefordert seien, die durch die 4. Teilfortschreibung geschaffenen erleichterten Rahmenbedingungen für die Windenergie zu nutzen. Das Ziel des Bundes gelte es einzuhalten. Bei den Planungen müsse mit einem weiten Prüfradius an die Angelegenheit herangegangen werden. Es gelte, die planerischen Voraussetzungen zur Erreichung der Klimaziele zu schaffen.

Herr Erbes fragt nach maximalen Zielen und Obergrenzen. Nach seinen Eindrücken werde man mit Widerstand in der Bevölkerung gegen zu viele Windkraftanlagen rechnen müssen.

Herr Staatsminister Ebling entgegnet, dass es keine festen Obergrenzen gebe. In den Kommunen müsse weiter sicher geplant werden können. Natürlich werde vieles weiter im Gespräch und im gegenseitigen Miteinander gelöst werden müssen.

Ergebnis:

Von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Kommunalen Rates wird die **„Vierte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm“** zustimmend zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 7. Sitzung
des Kommunalen Rates am 28. November 2022 in Mainz**

TOP 4 "Sitzungstermine Kommunalrat Jahr 2023"

Drucksache KR 6/110 (Mdl/3)

Das vorsitzende Mitglied ruft die Terminfestlegung für das Jahr 2023 auf.
Die Vorlage mit den vorgesehenen Sitzungsterminen sei den Mitgliedern mit dem Einladungsschreiben zugegangen.
Es bleibe bei Montag um 14.00 Uhr.

Folgende Termine seien für das Jahr 2023 vorgesehen:

13.02.2023,
24.04.2023,
03.07.2023,
11.09.2023,
27.11.2023

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates werden die Sitzungstermine des Kommunalen Rates für das Jahr 2023 zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 7. Sitzung
des Kommunalen Rates am 28. November 2022 in Mainz**

TOP 5 Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Kommunalen Rates ist für Montag, den 13.02.2023, 14.00 Uhr, in der Aula des PP ELT, vorgesehen.

Die Sitzung endet um 15.15 Uhr.

Michael Ebling
Staatsminister
Vorsitzendes Mitglied
des Kommunalen Rates

Karl Sander
Schriftführer

Kommunaler Rat
7. Sitzung der 6. Sitzungsperiode
am 28. November 2022
in Mainz

Mitglieder

Nr.	Name	Unterschrift
1	Bauernschmitt, Natalie	anwesend
2	Beck, Günter	anwesend
3	Dr. Brechtel, Fritz	entschuldigt am 21.11.2022
4	Breyer, Eveline	entschuldigt am 22.11.2022
5	Comes, Edgar	anwesend
6	Cullmann, Michael	anwesend
7	Denker, Anke	anwesend
8	Erbes, Heribert	anwesend
9	Giesecking, Julia	entschuldigt
10	Glogger, Christoph	anwesend
11	Langner, David	anwesend
12	Mahlert, Michael	anwesend
13	Meyreis, Birgit	entschuldigt

32	Heintel, Markus	
33	Ingendahl, Björn	entschuldigt
34	Jacob, Rudolf	
35	Laschet-Einig, Gabriele	
36	Littig, Michael	
37	Lütkefeder, Klaus	
38	Mons, Hans-Joachim	anwesend
39	Müller, Klaus	
40	Müller-Bohn, Andrea	anwesend
41	Rinnen, Rudolf	
42	Dr. Scheurer, Robert	entschuldigt am 21.11.2022
43	Staßen, Bianca	
44	Vogel, Katrin	
45	Wolf, Steffen	
46	Prof. Dr. Wosnitza, Marold	

Weitere Teilnehmer

Nr.	Name	Unterschrift
47	Staatsminister Michael Ebling	anwesend
48	Gunter Fischer (Ministerium des Innern und für Sport)	anwesend
49	Ute Hahn (Ministerium des Innern und für Sport)	_____
50	Stefanie Bambach (Ministerium des Innern und für Sport)	anwesend
51	Tobias Hahn (Ministerium des Innern und für Sport)	anwesend
52	Vera Müller (Ministerium des Innern und für Sport)	anwesend
53	Roland Johst (Ministerium des Innern und für Sport)	anwesend
54	Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg (FM)	anwesend
55	Björn Begerau (FM)	_____
56	Jaqueline Debus (FM)	anwesend
57	Staatssekretärin Simone Schneider (MdL)	anwesend
58	Agneta Psczolla (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz)	anwesend
59	Jürgen Hesch (Landkreistag Rheinland-Pfalz)	anwesend
60	Kornelia Schönberg (Städtetag Rheinland-Pfalz)	anwesend
61	Michael Mätzig (Städtetag RLP)	anwesend
62	Ralf Bitterwolf (GStB)	anwesend